

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 123.

Freitag, den 14. August 1891.

52. Jahrgang.

Antläge Bekanntmachungen.

Waiblingen. In der Gemeinde Müstler W. Cannstatt ist die Maul- und Klauen-Suche erloschen.
Den 12. August 1891. R. Oberamt: L h y m.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus dem Statut für die Krankenpflege. Berücksichtigung der Amtskorporation Waiblingen wird Nachstehendes wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht:

§. 2.

Der Krankenpflegeversicherung gehören kraft Gesetzes bezw. dieses Statuts an:

- 1) die innerhalb des Oberamtsbezirks im Dienst befindlichen Dienstboten und zwar sowohl das Hausgesinde als das landwirtschaftliche Gesinde;
- 2) die innerhalb des Oberamtsbezirks beschäftigten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter,
- 3) die Gehilfen und Lehrlinge der im Oberamtsbezirk befindlichen Handelsgeschäfte und Apotheken;
- 4) die in Werkstätten oder Fabriken innerhalb des Oberamtsbezirks beschäftigten Lehrlinge, welche keinen Lohn, sei es in Geld oder Naturalbezügen, haben.

§. 18.

Jede nach §. 2 Ziffer 1—4 versicherungspflichtige Person ist von dem Arbeitgeber oder Dienstherrn spätestens binnen 8 Tagen nach Beginn ihrer Beschäftigung bezw. Eintritt in das Dienstverhältnis bei dem Ortsvorsteher des Beschäftigungsorts anzumelden und binnen längstens 8 Tagen nach Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses abzumelden.

§. 19.

Arbeitgeber und Dienstherrn, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche von der Krankenpflegeversicherung zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund gesetzlicher Vorschrift oder dieses Statuts gemacht worden sind (Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes) und haben daneben die verfallenen Beiträge nachzubehalten. Außerdem steht die Veräumnis der An- und Abmeldung nach Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes eine Geldstrafe bis zu 20 Mark nach sich.

Den 10. Aug. 1891. Stadtschulth. Amt: G h e l.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus dem Statut der Bezirks-Krankenkasse Waiblingen wird hienit Nachstehendes wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht.

§. 9. Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte Person welche auf Grund des §. 2 Mitglied der Kasse wird, spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Beschäftigung bei dem Ortsvorsteher an- und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses daselbst abzumelden. Der Ortsvorsteher überliefert die An- und Abmeldungen unverzüglich dem Kassenvorstand. Die Anmeldung muß enthalten

Den Vor- und Zunamen, sowie die Beschäftigung des Anzumeldenden, den Zeitpunkt des Eintritts in die Beschäftigung, den täglichen Arbeitsverdienst, welchen derselbe zunächst beziehen wird.

Die Abmeldung muß enthalten:

- den Vor- und Zunamen der Abzumeldenden,
- den Zeitpunkt des Austritts aus der Beschäftigung.

Die Veräumnis dieser Verpflichtung (worunter auch unrichtige Angaben zu verstehen sind) zieht eine Geldstrafe bis zu 20 M. nach sich.

Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind außerdem verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Kasse zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund dieses Statuts gemacht hat.

Bemerkt wird noch, daß Formulare zu den An- und Abmeldungen auf dem Rathhause zu haben sind.

Den 10. Aug. 1891. Stadtschultheißenamt: G h e l.

Miet-Verträge

sind vorrätig zu haben in der C. F. Buchdruckerei.

Waiblingen.

Bekanntmachung

betreffend Fischen und Krebsen in der Rems.

Das der hiesigen Stadt zustehende Fischereirecht in der Rems ist vom 1. Juli 1891—1897 an den Fischer-Club in Stuttgart verpachtet. Dies wird hienit mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß nach § 370 Pkt. 4 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft wird: wer unberechtigt fischt oder krebst.

Den 13. August 1891.

Stadtschulth. Amt.

Waiblingen.

Birnen-Verkauf.

Der Ertrag 3er Birnbäume auf dem Hörnlestopf, geschätzt zu 10 Simri, wird am nächsten

Montag, den 17. August d. Js., Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause öffentlich versteigert.

Den 13. August 1891.

Stadtpflege.

Lieferung von Remsland.

Die unterzeichnete Stelle bedarf in nächster Zeit ca. 60 cbm. besten Remsland.

Die Lieferungsbedingungen liegen auf dem Bureau der städt. Hochbauverwaltung, alter Schloßplatz Nr. 2 Zimmer 23 zur Einsichtnahme auf. Die Angebote, welche den Preis pro cbm. einschließlich der Befuhr zu enthalten haben, sind schriftlich bis

17. August, Nachmittags 5 Uhr

ebendasselbst einzureichen.

Zu der um diese Stunde stattfindenden Öffnung der Angebote haben die Bieter Zutritt.

Stuttgart, den 12. August 1891.

Städt. Hochbauverwaltung.

18 Hektoliter

kräftigen Hausstrunk aus Wein

per Hektoliter M. 18.—

ohne Faß ab hier u. Cassa, Offertit: Eimerweise.

Heilbronn, 3. Aug.

Julius Bechtle.

Java- u. Santos-Kaffee

mit Zusatz, kräftig und schönschmeckend, per Pfd. 80 Pf., Versand in Postpaketen à 9 Pfd. zollfrei unter Nachnahme.

Heinrich Andressen, Hamburg.

RATTEN HAUS- und FELD- MÄUSE

rotten Sie rasch und gründlich aus bei Verwendung meiner

PATENT-FALLEN,

welche ohne Beaufsichtigung und ohne gestellt werden zu müssen 20 bis 50 Stück in einer Nacht fangen.

Preis einer Falle für Ratten fl. 2.—, für Mäuse fl. 1.20.

L. Epstein, Wien, III/2, Unt. Weissgärberstr. 32.

Violin- und Zither-Saiten

sind zu haben bei

C. F. Buch.

Gute sparsame Küche

Von herrlichem Geschmack werden alle Suppen mit wenigen Tropfen von **Maggi's Suppenwürze** (Bouillon-Extract.) Das Suppenfleisch kann man damit ganz entbehren oder vorhandene Fleischbrühe einfach verlängern. — Sie ist in allen Spezerei- und Delikatesswaaren-Geschäften in Fläschchen von 65 Pfennig an zu bekommen. Sehr zu empfehlen sind auch **Maggi's beliebte Suppentafelchen** für 2 gute Portionen zu 10 Pfennig. Grossverkauf: **Ernst Koerner**, Sophienstrasse 38, Stuttgart.

Ferd. Kleemann & Sohn
Maschinenfabrik & Eisengießerei
Obertürkheim b. Stuttgart



Obstmühlen
Obst- u. Weinpress., hydr. Press.
Obst-Ausstellung Stuttgart 1889
XII. Versamml. deutscher Pomologen
Goldene und grosse silberne Medaille.
Höchste Anzeichnung.

Bad Neustädte.
Nach den Principien der
Homöopathie und des
Naturheilverfahrens
behandelt der Unterzeichnete mit bestem
Erfolge
Augen-, Ohren-, Nasen- und
Halbkrankheiten, Kinder- und
Frauenkrankheiten, sowie Chi-
urgische Erkrankungen.
Briefliche Konsultationen erhalten
ihre sofortige Erledigung.
A. Huber, Badbes.

Zeugnis.
Unterzeichnete war 5 Jahre schwer
leidend, und hatte keinerlei Hoffnung
auf Genesung mehr. Ich gebrauchte
verschiedene Arzneien erfolglos, selbst
eine 17wöchentliche Kur in Stuttgart
war ohne Erfolg.
Herr **Huber**, Bad Neustädte
heilte mich innerhalb 14 Tagen voll-
ständig. Seit 1 Jahr fühle ich
mich vollständig gesund. Im Interesse
der leidenden Menschheit drücke ich
ihm meinen öffentlichen Dank aus,
und empfehle ihn allen Leidenden aufs
angelegentlichste
M. Häufermann W. in Neustädte

Taubfaches Lob, notariell bestätigt,
über den **Holländ. Tabak** von
B. Beder in Seesen a. Harz
10 Pfd. lose imbeutel fco. 8 Mk.
hat die Exp. d. B. eingesehen.

Alten und jungen Männern
wird die seeben in neuer vermehrter
Anlage erschienene Schrift des Med.-
Rath Dr. Müller über das
gestörte Nerven- und
Sexual-System
sowie dessen radicale Heilung zur Be-
lehrung dringend empfohlen.
Preis incl. Zusendung unter Couv. 1 Mk.
C. Kreikenbaum, Braunschweig.

Die Invaliden- und die Altersrente.

Von Herrn Dr. Schönmann in Stuttgart.

Leider herrscht im Publikum über die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung noch große Unklarheit, welche wohl daher rührt, daß diese Bestimmungen nicht richtig verstanden, oder, was wahrscheinlicher ist, daß sie gar nicht gelesen werden.

So ist es erklärlich, daß sowohl in Kreisen der versicherungspflichtigen, arbeitenden Bevölkerung, wie in Kreisen der Arbeitgeber vielfach der Einwand gegen das Gesetz ins Feld geführt wird, daß ein Arbeiter selten das 70. Lebensjahr erreiche, somit die Wohlthaten des Gesetzes für die arbeitenden Klassen illusorisch seien.

Die Gegner des Gesetzes hüten sich wohlweislich, Aufklärung in diese Kreise zu bringen. Auch sie sprechen immer nur von der Altersrente, deren angeblich geringen Betrag sie bespötteln, dagegen schweigen sie die in den meisten Fällen höhere Invalidenrente tot. Und doch werden nach den angestellten Berechnungen in den Genuss der Invalidenrente 10 bis 11mal so viel Versicherte kommen, als in den Genuss der Altersrente, und nur ungefähr der 20te Teil der Gesamtkosten der Versicherung wird für Altersrenten, weitaus der größte Betrag dagegen für Invalidenrenten verwendet werden. In der einsichtigen Auffassung, als ob das neueste sozialpolitische Gesetz nur Altersrenten an siebenzigjährige Leute gewähre, dagegen Leute unter 70 Jahren leer ausgehen, wird das Publikum vielleicht dadurch bestärkt, daß in den Zeitungen bis jetzt immer nur von Altersrenten und nie von Invalidenrenten die Rede ist. Dies rührt lediglich davon her, daß vor Ende November 1891 Invalidenrenten nicht gewährt werden können, während die Altersrenten schon mit Inkrafttreten des Gesetzes, also schon am 1. Januar 1891 praktisch geworden und einer namhaften Reihe alter, über 70 Jahre alter Personen der arbeitenden Bevölkerung zu teil geworden sind.

Das Gesetz unterscheidet, wie schon sein Wortlaut besagt, zwei Arten von Renten, die Invalidenrente und die Altersrente.

Eine Invalidenrente erhält derjenige Versicherte, welcher fünf Jahre lang Beiträge bezahlt hat und dauernd erwerbsunfähig, d. h. infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr im Stand ist, etwa $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ seines selbsterworbenen Lohnes oder Gehaltes zu verdienen.

Da bekanntlich die Anfangsgrenze der Versicherungspflicht das 16. Lebensjahr ist, so kann in den Genuss einer Invalidenrente schon ein 21 Jahre alter Arbeiter, Diensthote, Commis etc. kommen, falls er seit dem 16. Jahr Beiträge bezahlt hat. Die Invalidenrente erhält also derjenige Versicherte, welcher dauernd erwerbsunfähig ist, ferner aber auch derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Versicherte, welcher während eines Jahres ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist (z. B. infolge von Krankheit etc.), für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit.

Es wird hienach, wenn ein Versicherter Anspruch auf eine Invalidenrente erhebt, durch ärztliches Zeugnis festzustellen sein, ob es sich um einen Fall dauernder Erwerbsunfähigkeit (z. B. Erblindung, schwere Verletzung, Lahmwerden, Geistesgehrtheit etc.) oder nur um einen Fall vorübergehender Erwerbsunfähigkeit (Krankheit etc.) handelt.

Im ersteren Fall tritt der Versicherte sofort in den Genuss der Invalidenrente, im letzteren Fall, also bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, erhält der Versicherte erst nach Ablauf eines Jahres — und zwar bis zum Tag seiner Wiederherstellung — die Invalidenrente und erfährt weiter im Gesetz insofern eine Vergünstigung, als seine Krankheitsdauer vor Ablauf dieses Jahres als Beitragszeit gilt, ohne daß er Beiträge bezahlt.

Der Invalidenrente wird ein Mindestbetrag von 110 M. zu Grund gelegt und dieser Betrag wächst:

in der 1. Klasse (bis zu 350 M. Jahresarbeitsverdienst) wöchentlich um 2 Pf., in der 2. Kl. (350—550 M. Jahresarbeitsverdienst) wöchentlich um 6 Pf., in der 3. Klasse (550—850 M. Jahresarbeitsverdienst) wöchentlich um 9 Pf., in der 4. Kl. (mehr als 850 M. Jahresarbeitsverdienst) wöchentlich um 13 Pf.

Die niedrigste Invalidenrente wird nach Ablauf der fünfjährigen Wartezeit 114 M. 70 Pf. betragen, während eine Höchstgrenze nicht besteht und die Rente in Klasse 4 bis über 400 M. pro Jahr steigen kann.

Einige Beispiele mögen das Verhältnis von Leistung des Versicherten zu Gegenleistung der Versicherung vor Augen führen.

Nehmen wir an, ein versicherter Arbeiter werde schon nach dem 5. Jahr der Versicherung, also als junger Mensch im Alter von 21 Jahren erwerbsunfähig, so hat er zur Invaliden- und Altersversicherung bis dahin bezahlt:

in Klasse 1	16 M. 45 Pf.
" " 2	23 M. 50 Pf.
" " 3	28 M. 20 Pf.
" " 4	35 M. 25 Pf.

Dafür erhält er in:

Klasse 1 eine jährliche Rente von	114 M. 70 Pf.
" 2 " " " "	124 M. 10 Pf.
" 3 " " " "	131 M. 15 Pf.
" 4 " " " "	140 M. 55 Pf.

Ein Arbeiter z. B. der 2. Lohnklasse, also mit einem Jahresverdienst von 350—550 M., welcher nach 30 Jahren, also im Alter von 46 Jahren invalid wird, hat zusammen 141 M. Beiträge bezahlt. Er erhält eine jährliche Invalidenrente von 194 M. 60 Pf.

Ein Arbeiter der 4., also höchsten Klasse, d. h. mit einem jährlichen Arbeitsverdienst von über 850 M., hat nach vierzig Beitragsjahren (47 Wochen) zusammen 282 M. Beiträge bezahlt und wird nun im Alter von 56 Jahren invalid. Er erhält eine jährliche Invalidenrente von 354 M. 40 Pf. Nach 50 Jahren, also im Alter von 66 Jahren würde er 415 M. 50 Pf. jährlich erhalten.

Die Invalidenrente tritt also im Bedarfs- und Notfall ein. Einigen Verdienst darf auch der Invalidenrentner neben der Rente noch haben, wenn Kräfte und Gelegenheit es ihm gestatten.

Die Altersrente kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Eine Altersrente erhält, ohne daß es des Nachweises der Erwerbsunfähigkeit bedarf, derjenige Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet und (abgesehen von der Übergangszeit, welche den älteren Personen bedeutende Erleichterungen gewährt) 30 Jahre lang Beiträge bezahlt hat. Diese Art von Rente, in deren Genuss allerdings nur ein kleinerer Prozentsatz der Versicherten kommen wird, tritt nicht ein, weil der Versicherte nicht mehr erwerbsunfähig ist, sondern trotzdem er in der glücklichen Lage ist, noch erwerbsfähig zu sein. Die Altersrente soll dem betagten Versicherten gestatten, seine Kräfte mehr zu schonen, ein behaglicheres Alter zu genießen. Mögen sich diejenigen, welche über die Höhe der Altersrente spötteln, doch nur einmal bei unserer ländlichen Bevölkerung darnach erkundigen, ob eine jährliche Rente von 191, 162, 135, ja sogar von 106 M. als ein Bettelgeld angesehen wird, ob sie nicht vielmehr bei den Rentenempfängern einen wesentlichen Teil ihres Einkommens ausmacht.

Falls die in der Versicherung bleibenden, also über ihr 70. Lebensalter hinaus arbeitenden Altersrentner später invalid werden (z. B. ein 70jähriger Arbeiter, eine 70 Jahre alte Dienstmagd arbeitet noch einige Jahre, und wird dann invalid), so tritt für sie eine im Verhältnis zu ihrem bisherigen Lohn und Beitrag entsprechend höhere Invalidenrente ein.

Manche Unklarheit herrscht im Publikum weiter über die Frage, in welcher Klasse ein Versicherter gehöre. Das Gesetz unterscheidet zum Zweck der Bemessung der Beiträge und Renten nach der Höhe des Arbeitsverdienstes folgende Klassen:

Klasse 1 bis zu 350 M.,
" 2 von mehr als 350 bis 550 M.,
" 3 " " " 550 bis 850 M.,
" 4 " " " 850 M.

Es wird nun aber nicht in jedem einzelnen Fall der Arbeitsverdienst des Versicherungspflichtigen erhoben, vielmehr gilt, falls nicht Arbeit-

g ber und Arbeiter einen höheren Betrag vereinbaren, folgender Jahresarbeitsverdienst:

1) Für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen (einschließlich der landwirtschaftlichen Diensthöten) der für sie von der K. Kreisregierung festzusetzende durchschnittliche Jahr arbeitsverdienst.

2) Für Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungsarbeitskasse der 300fache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes.

3) Für die der Gemeindekrankenversicherung oder Krankenpflegeversicherung angehörenden Personen (mit Ausnahme der in Ziffer 1 aufgeführten), für die Mitglieder der Hilfskassen und solche Personen, welche der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen, der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes.

Es werden also, da die Beiträge unter Ziffer 3 in der Regel niedriger sind, als die unter Ziffer 2, bei Bemessung der Renten diejenigen Personen im Nachteil sein, welche ihrer Krankenversicherungspflicht in Hilfskassen genügen.

Da und dort wird auch von den Gegnern des Gesetzes die Benachteiligung derjenigen zur Versicherung beigezogenen Personen betont, welche keine Rente erhalten, weil sie vor dem 70. Jahr ohne längere Erwerbsunfähigkeit sterben oder vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit aus dem Versicherungsverhältnis ausscheiden.

Diese Personen haben allerdings keinen materiellen Vorteil von der Versicherung, allein es darf nicht übersehen werden, daß dieselben während der Zeit ihrer Versicherung einen Anspruch auf eine Rente hatten. Daß sie in dieser Zeit nicht erwerbsunfähig geworden sind, ist doch kein Unglück. Diese Personen haben so wenig umsonst bezahlt, wie derjenige, welcher gegen Brandschaden versichert war und nicht abgebrannt ist.

In zwei Fällen hat übrigens bekanntlich das Gesetz die Rückerstattung der Versicherungsbeiträge vorsehen. Einmal erhalten weibliche Versicherte, welche heiraten, ehe sie in den Genuß einer Rente gelangt sind, die von ihnen selbst gezahlten Beiträge dann zurück, wenn sie mindestens fünf Jahre lang versichert waren, und weiterhin steht der Witwe bezw. den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren einer mindestens 5 Jahre lang versicherten männlichen Person ein Anspruch auf Erstattung der von dem Verstorbenen bezahlten Beiträge zu.

Mögen diese Beilen dazu beitragen, Arbeitgeber und Arbeiter über einige Punkte des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes aufzuklären und besonders den Nebelschleier zu lüften, der von den Gegnern des Gesetzes über die Invalidenrente gewogen wird.

Württemberg.

— Freitag den 14. ds. Mts. rücken bei den Infanterie-Regimentern und bei dem Pionier-Bataillon die in diesem Jahre ausgehobenen Ersatz-Reservisten zur Ableistung der ersten (10wöchigen) Übung ein. Aus diesen Reuten, wozu das Ausbildungs-Personal aus dem aktiven Dienststande abkommandiert wird, werden besondere Kompagnien gebildet. Bei dem Infanterie-Regiment Alt Württemberg Nr. 121, dem Grenadier-Regiment König Karl Nr. 123 und dem Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125 werden je 2, bei den übrigen Infanterie-Regimentern je eine, durchschnittlich 100 Mann starke Kompagnie, gebildet. Beim Pionier-Bataillon rücken 45 Ersatz-Reservisten ein, aus denen gleichfalls eine besondere Kompagnie gebildet wird. Bei den Infanterie-Regimentern rücken sodann noch die in diesem Jahre ausgehobenen 99 Volksschullehrer ein, werden zugleich mit den Ersatz-Reservisten ausgebildet und in die Ersatz-Reserve-Kompagnien eingestellt. Sämtliche Ersatz-Reservisten und Volksschullehrer werden in den Kasernen untergebracht; soweit der Raum hierfür nicht ausreicht, müssen Binten-Mannschaften bis zum Ausrücken der Regimentern zum Manöver und nach Schluß der Manöver bis zur Entlassung der ausgedienten Leute bei den Bürgern einquartiert werden. — Die Ersatz-Reservisten der Fuß-Artillerie — eine Kompagnie zu 70 Mann — rücken erst am 1. Sept. direkt auf den Artillerie-Schießplatz Hagenau ein. — An Stelle des zur Ausbildung der Ersatz-Reservisten abzugehenden Ausbildungs-Personals rücken Freitag den 14. ds. Mts. bei den 7 Infanterie-Regimentern des königlichen Armeekorps durchschnittlich je 48 Unteroffiziere bezw. Unteroffiziers-Aspiranten zur Übung bis Ende der diesjährigen Herbstübungen ein.

— Die Herbstübungen im Bereich des 13. (Württ.) Armeekorps nehmen anfangs der zweiten Hälfte des Augusts und zwar mit dem Regiments-Exerzieren ihren Anfang. Wir teilen darüber folgendes mit: Das Gren.-Regiment Königin Olga Nr. 119 exerziert 5 mal in der Zeit vom 24.—29. d. Mts. auf frei werdenden Feldern bei Daisingen O. Horb, wohin es am 21. und 22. marschirt. Das Inf.-Reg. Kaiser Friedrich, König von Preußen, Nr. 125, exerziert 7 mal in der Zeit vom 21.—29., gleichfalls bei Daisingen; die Bat. verlassen am 18. Aug. Stuttgart, bezw. Tübingen, treffen am 20. in Daisingen ein und halten, inzwischen am 19. Gefechtschulübungen mit scharfen Patronen in der Nähe von Sindelfingen. Das Inf.-Reg. Alt-Württemberg Nr. 121 exerziert 5 mal in der Zeit vom 22.—28., das 4. Inf.-Reg. Nr. 122 in der Zeit vom 20.—28. 7 mal auf frei werdenden Feldern zwischen Ludwigsburg und Dörsch. Das 1. und 3. Bat. dieses Reg. marschieren am 17. und 18. von Hilbronn, bezw. Gmünd nach Ludwigsburg, während das 2. Bat. am 19. mit der Eisenbahn von Mergentheim nach Ludwigsburg herangezogen werden wird. Das Gren.-Reg. König Karl Nr. 123 und das Inf.-Reg. König Wilhelm Nr. 124 exerzieren je 5 mal in der Zeit vom 28. Aug. bis 2. September bei Ohmenheim, O. Neresheim; beide Reg. werden am 27. August mit der Eisenbahn nach den betreffenden Quartieren befördert werden. Das Inf.-Reg. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Nr. 120, exerziert ebenfalls 5 mal vom 28. August bis 2. September bei Ulm, wohin es am 27.

August mit der Eisenbahn fährt. Auch in diesem Jahre wird, damit ein Exerzieren der 54. Inf.-Brigade stattfinden kann, ein kombiniertes Infanterie-Regiment gebildet und werden hierzu das 1. Bataillon Gren.-Reg. Königin Olga Nr. 119 und das 2. Bataillon Inf.-Reg. Alt-Württemberg Nr. 121 von der 26. Division an die 27. Division abgegeben. Die beiden Bataillone fahren am 21. August mit der Eisenbahn nach Ulm und exerzieren 2 mal am 1. und 2. Sept. dort im Regimentverbande. — Das Drag.-Reg. Königin Olga Nr. 15 und die beiden Ulanen-Regimenter exerzieren je 10 mal in der Zeit vom 13. bis 25. August bei Kornwestheim. Das Dragoner-Regiment Nr. 26, welches schon vom 16.—24. Juni im Anschluß an das Eskadrons-Exerzieren ein 7tägiges Regiments-Exerzieren auf dem Berchfelde bei Ulm abgehalten hat, wird vom 28.—31. d. M. bei Heuchlingen, O. Heidenheim, wohin es am 27. d. M. marschirt, noch 3 mal im Regiment exerzieren.

E s i n g e n, 11. Aug. Diesen nachmittag wollte ein Lehrling in der Werkzeugfabrik von E. Stahl hier einen Transmissions-Niemer aufsetzen, während das Werk in vollem Gang war. Er wurde vom Getriebe erfasst und ihm ein A r m a u s g e r i s s e n, der andere ausgerent.

T ü b i n g e n, 11. August. Prinz Rudolph Manga Bell, der Enkel des Königs Bell von Kamerun, von dessen Erkrankung wir s. Z. berichteten, ist vorige Woche als geheilt aus der chirurgischen Klinik entlassen worden und nach Valen zu Zollverwalter Pahl aus Kamerun zurückgekehrt. Seinen Aeußerungen zufolge — der Prinz spricht und schreibt das Deutsche ziemlich, das Englische sehr gut — dürfte der „Großpapa“, König Bell, in Bälde in Deutschland zum Besuche seiner beiden Söhne (ein jüngerer Bruder, Moritz, befindet sich in Berlin), sowie mehrerer deutscher Fürsten eintreffen.

R i r c h e n t e l l i n s f u r t, 10. August. Der Gesundheitszustand der hiesigen Kinderwelt ist zur Zeit ein ganz schlimmer, da die gefährliche und heimtückische Krankheit des Scharlachfiebers schon eine Anzahl Opfer gefordert hat und gegenwärtig viele teils schulpflichtige, teils jüngere Kinder krank darnieder liegen. Ein Beweis davon, wie viele Opfer diese Krankheit innerhalb dreier Monate schon gefordert hat, ist der Umstand, daß sich nun fünf Familien hier befinden, denen je zwei Kinder durch den Tod entrissen wurden.

R e i s a c h, 11. August. In einem Weinberg der Acciser Strobels Witwe in Reisach (am Weg nach Weiler) sind seit mehreren Tagen welche weiße Frühtrauben vorhanden.

B o m b a n d e. (W a r n u n g.) Von Hausierern wird ein Kalender für das Jahr 1892 verkauft zum Preise von 40 Pfg. per Stück, obwohl der Preis auf dem Titelblatt zu 50 Pfg. angegeben ist. Der Hausierer klagt seine bittere Not und sagt, daß diese ihn zwingen den Kalender billiger abzugeben, als der aufgedruckte Preis laute. Das Machwerk, schon ausgestattet, ist illustriert, 80 Seiten stark, führt den Titel „Der Neue Welt-Kalender“ und präsentiert sich im ersten Augenblicke durch gefälliges Aussehen. Besieht man sich aber den Inhalt, so findet man, daß derselbe durch und durch sozialdemokratisch ist und haben wir also einen Beweis, wie die sozialistische Propaganda auch bei uns sich breit zu machen gedenkt, deshalb wird vor Ankauf des Kalenders gewarnt.

— W i e s c h w e r e s h ä l t, daß unsere Landleute gegenwärtig für ihre Geschäfte ordentliche Diensthöten bekommen, zeigt folgender, übrigens nicht vereinzelt dastehender Vorfall. Ein Landwirt durchstöberte an einem Tage fast Duzend Dörfer in weiterem Umkreise nach einem weiblichen Diensthöten, für die ländlichen Arbeiten. Er traf in einem Hause, in welches er gewiesen wurde, zwei handfeste Dorfschönen. Nach wenigem Unterhandeln wird die Frage an ihn gestellt: „Mücket mir an in de Stall?“ „Verstohst se“ sagt der Bauer, „dort sind meine Küah.“ „No wurd nit drauß“ erschallts wie aus einem Munde, „moinet Ihr, mier wellat als Stallmäd biena?“ Ruhig entgegnet der Bauer: „Abje no, leabet wohl! Aber des muas t ui doch saga, daß es in meim Stall uspuzter aussieht, als in ularer Stuba do!“ Verdutzt ließen die zukünftigen Stadtfraulein einen Blick in die Munde schmeifen — und glaubten stillschweigend die kurze Lehre. Wäre für unsere jungen Landbewohnerinnen, die im Elternhause entbehrllich sind, nicht in manchen Fällen der Dienst in einem bäuerlichen Betriebe eine gute, praktische Vorschule fürs Leben? Stadt und Land würden sich besser stellen, wenn die „Auswahl“ gewissenhafter getroffen würde.

G e s t o r b e n :

In Stuttgart: Fräulein Dittke Jaed, Friedrich Bazlen; in Wittenfeld Frau S. Rippmann geb. Werner; in Nagold C. Pfomm, Kaufmann; in Kottweil Frau W. v. Molke geb. Enslin.

Deutsches Reich.

K i e l, 11. Aug. Die „Kieler Zeitung“ meldet: Das Befinden des Kaisers ist dauernd das günstigste. Der neue Verband bewährt sich so, daß der Kaiser nicht nur auf dem verletzten Bein gut stehen, sondern selbst die Kajütentreppe ohne Unterstützung hinabsteigen kann. Die Verletzung des Kaisers besteht in einer seitlichen Luxation der Patella (Kniescheibe), die eine Zerrung der Bänder und der Gelenkkapsel veranlaßte. Der zuerst angelegte Gipsverband konnte bald mit einer losen Binde vertauscht werden, und am Sonntag morgen wurde im Gegenwart des Leibarztes Dr. v. Leuthold dem Kaiser von dem Bandagisten der Kieler chirurgischen Klinik F. Beckmann an Bord der „Hohenzollern“ eine Gelenkkapsel angelegt, die eine Fixierung der Patella an ihrer natürlichen Lage bezweckt.

K i e l, 12. Aug. Der Kieler Btg. zufolge empfing der Kaiser um 10 Uhr auf der „Hohenzollern“ den Grafen Waldersee, später dem Botschafter Grafen Münster und ging um 11 bis 11½ Uhr auf dem Deck in lebhafter Unterhaltung mit den ihn begleitenden Herren spazieren.

Die Kaiserin begab sich von Bord der „Prinzeß Wilhelm“ Mittags in das königl. Schloß.

B e r l i n, 11. Aug. Hiesigen Nachrichten zufolge treffen die italienischen Delegierten am Samstag in München ein, wo Montag die Verhandlungen zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien beginnen sollen. Man hofft hier einen raschen Erfolg und alsdann auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Schweiz.

— Der Beginn der Vorarbeiten für den **R h e i n - W e s e r - E l b e - K a n a l** ist angeordnet und mit Leitung derselben der Regierungs- und Bauat Meßerschmidt betraut worden, welcher bisher bei der Aufstellungskommission in Posen thätig war. Der Rhein-Weser-Elbe-Kanal wird in erster Linie landwirtschaftlichen Zwecken dienen; er wird durch Entwässerung nasser und versumpfter Landflächen und durch Bewässerung an anderen Stellen landwirtschaftlich einen Nutzen schaffen, welcher von Sachverständigen auf 30 Mill. Mark berechnet worden ist.

— Zur Errichtung einer **T e l e g r a p h e n l i n i e** längs der deutsch-ostafrikanischen Küste von **B a g a m o y o** nach **S a a d a n i** sind dieser Tage drei Telegraphenbeamte von Berlin abgereist, ein Oberaufseher, ein Aufseher und ein Telegraphenleitungsbauer. Dieselben sind auf nicht ganz ein Jahr verpflichtet. Sie treffen im September an ihrem Bestimmungsort ein, beginnen aber mit ihren Arbeiten erst im Januar, da sie sich in der Zwischenzeit erst an das Tropenklima gewöhnen sollen.

M i s s e n i, Pr., 8. August. Auf einem in der Nähe des Noten Gutes befindlichen Roggenfelde waren 10 Arbeitsleute mit Mähen und Aufbinden des Getreides beschäftigt. Beim Herannahen eines Gewitters wurde vom Pferdebesitzer die Besorgung geäußert, daß die Sensen den Blitz anzögen, worauf der Mitknecht Kattowik erwiderte: „Wenn mich auch der Blitz erschlägt, dann brauche ich die Ernte nicht mitzumachen.“ Einige Zeit darauf, als das Gewitter näher gekommen war und zahlreiche Blitzschläge erfolgten, stand plötzlich, wie einer inneren Eingebung folgend, die neben Kattowik in knieender Stellung arbeitende Magd auf und ging mehrere Schritte von ihrem Arbeitsplatz hinweg. Gleich darauf folgte ein heftiger Blitzstrahl, welcher den Knecht im Nacken traf, durch den Körper fuhr und am rechten Fuß wieder herauskam. Der Stiefel war vollständig in Stücke gerissen. Die Wacht des Schlags hatte den Knecht, der natürlich augenblicklich tot war, ein Stück in das Feld geschleudert, außerdem aber drei Mägde, welche in nächster Nähe sich befanden, zu Boden geworfen und betäubt.

L h a l m a s s i n g, 10. August. Die Verhaftung des Bauern Kellner, welcher geständig ist, seinen Schwiegervater ermordet zu haben, verursacht die größte Aufregung. Kellner wurde gefesselt zu der Grube geführt, in welcher der Ermordete verscharrt worden. Die Leiche lag auf dem Angesichte, der Kopf mit einem Tuch umwunden. Kellner leugnete anfangs led und benahm sich ganz frech. Als aber sein Weib, die Tochter des Gemordeten, herbeikam und ihn ansah, ein rückhaltloses Geständnis abzulegen, da wurde er kleinlaut und erzählte den ganzen Hergang der blutigen That, wie er den Schwiegervater erschlagen, ihn zwei Tage verborgen gehalten und schließlich um Mitternacht zur Grube getragen habe, nachdem er dem Gemordeten ein Tuch und einen Sack um den Kopf gebunden hätte zur Verhütung von Blutspuren. Mitleid erregte das bedauernswerte unglückliche Weib des Mörders. Der Ermordete war wenig beliebt.

G r e i s s w a l d, 10. August. Ein Opfer seines Berufs ist der Assistenzarzt am pathologischen Institut der hiesigen Universität, Herr Dr. Jos. Lücken aus Dortmund, geworden. Der junge Mann, erst 27 Jahre alt, hatte sich bei einer Operation eine Blutvergiftung zugezogen die einen tödlichen Verlauf nahm.

Ausland.

W i e n. Den Septemberräubern werden beiwohnen Kaiser **W i l h e l m**, Kaiser **F r a n z J o s e f**, der **K ö n i g v o n S a c h s e n** und zahlreiche Fürstlichkeiten. Das Terrain, wo die Manöver unter Anwendung rauchschwachen Pulvers stattfinden werden, wird zur Vermeidung von Unglücksfällen in weiterem Umkreise abgesperrt. Die Manöver werden 70 000 Mann vereinigen. Wie das Fremdenblatt hervorhebt, steht das Truppenaufgebot noch immer hinter den deutschen, französischen und russischen zurück.

S i e g e d, 11. August. Der König von Serbien ist um halb 3 Uhr nachmittags hier eingetroffen; vom **K a i s e r** auf dem Bahnhofe empfangen und in sein Absteigquartier geleitet worden.

P a r i s, 11. Aug. Der Ertrag der Zeichnung in **B i c h y** für die Empfangsfester des Großfürsten **A l e x a n d e r** übersteigt alle Erwartungen. Es wird mit großem Eifer an der Ausschmückung der Stadt gearbeitet, und man erwartet, zur rechten Zeit fertig zu werden. Der Triumphbogen in der Pariser Straße stellt die Kuppel des Kreml dar. General **D r o n n e n a r d** schied zum Empfang des Großfürsten ein Infanteriebataillon und eine Schwadron reitende Jäger nach **B i c h y**.

In **D i s t o n** wurden Versuche mit einer neuen **F e l d b ä c k e r e i** angestellt, die sich in einer Stunde ausschlagen läßt und in 3 Stunden 300 Nationen Brot liefert.

Der Ingenieur **W i l t o r P o p p**, geborener Bayer, spendete 10 000 Franken, damit eine neue Expedition nach dem **S c h a d s e e** ausgerüstet werden kann.

P e t e r s b u r g, 12. August. Die russischen Blätter sagen in ihrer Besprechung des Roggenausfuhrverbots, Rußlands handelspolitische Freunde, Frankreich und England, würden von dieser Maßregel nicht betroffen, da sie nur Weizen brauchen. Mit seinen Feinden und den Urhebern der Kampfzölle brauche Rußland dagegen kein Federlesens zu machen.

L o n d o n, 12. August. Der französische Botschafter **W a b b i n g t o n** stellte dem Lordmayor mit, daß Admiral **G e r v a i s** und die Offiziere der französischen Flotte leider verhindert seien, dem Festmahl in der Guildhall beizuwohnen.

L o n d o n, 11. August. In **P o m e r o y M o u n t a i n s** in **C o l o r a d o** wurde eine Silberader von 3 Zoll Durchmesser entdeckt. Der Fund soll reicher sein als alle Silberminen **N e v a d a s**. — Der Prinz von **W a l e s** gedenkt Ende September den versprochenen Gegenbesuch in **B e r l i n** abzustatten.

A f r i k a. Mit dem Scheitern der französischen Expeditionen, welche die ausgedehnten Gebiete zwischen **K a m e r u n**, dem **U b a n g i** und dem **T s c h a d s e e** durchziehen sollten, ist die große Bewegung, welche Frankreich begonnen hatte, um sich in jenen Landstrichen zuerst festzusetzen und sich eine Grundlage für spätere Erwerbung derselben zu schaffen ins Stocken geraten. Um dieselbe Zeit, da uns diese Kunde zukommt, dürfte der neue Kaiserliche Kommissar für **S ü d k a m e r u n**, **F r h r. v. G r a v e n r e u t h**, welcher am 6. Juli **H a m b u r g** mit seinen europäischen Begleitern verließ, in **K a m e r u n** eingetroffen sein und seine Vorbereitungen zum Einbringen ins Innere von der **K r i b i - S t a t i o n** aus treffen.

N e w y o r k, 9. August. Während eines verheerenden Wirbelsturmes in **A s h l a n d** (**O h i o**) entstand eine furchtbare Panik im **Z i t l u s**. Mehrere Personen wurden getötet, viele verletzt. Die wilden Tiere der Menagerie entkamen.

N e w y o r k, 10. Aug. (Die **W a a r e n e i n f u h r**) nimmt erheblich ab, die Zuliberichte allein weisen ein Minus von mehr als 10 Millionen Dollars in der Einfuhr auf.

N e w - Y o r k, 12. Aug. Meldungen aus **P a n a m a** vom 4. d. berichten: Der **S i l e n i s c h e** Postdampfer hat die Nachricht von **z w e i S c h l a c h t e n** gebracht. In einer sollen die Kongressisten **B e s t y v o n C o r o n e l l** genommen haben, in der anderen sollen sie durch die Truppen **B a l m a c e b a s** aus **B a l l e n a r** vertrieben worden sein. In der Schlacht, die am 18. Juli in der Nähe von **B a l l e n a r** stattgefunden hat, sollen 70 Kongressisten getötet worden sein.

Verstchiedenes.

W i e s b a d e n. Ein neues **I n s t r u m e n t**, das zwischen **V i o l a** und **V i o l o n c e l l o** steht, hat der hier lebende Schriftsteller **D r. A l f r e d S t e l z n e r** erfunden nach einem neuen, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden System für den Bau von Streichinstrumenten, welches deren Tonstärke und Klangschönheit wesentlich hebt. Durch dieses neue Instrument, welches **S t e l z n e r V i o l o t t a** nennt, wird sowohl dem Orchester ein neuer Faktor zugefügt, als auch eine neue Besetzungsweise des Streichquartetts ermöglicht.

A u s W i e n, 11. Aug. meldet man der **F r e i z. Z t g.**: Ein verbrecherisches **C h e p a a r**, welches den Dienstmädchenmord offenbar geschäftsmäßig betrieb, wurde gestern hier verhaftet. Die Eheleute heißen **F r a n z** und **R o s a l i e S c h n e i d e r** und wohnen in der Vorstadt **R u d o l f s h e i m**. Sie lockten stellenlose Dienstmädchen unter der Vorgabe, daß sie in Sommerfrischen Stellungen für sie haben, aufs Land, wo sie die Verbrechen verübten. Ein vollbrachter und ein versuchter Mord sind dem Paare bisher nachgewiesen, wahrscheinlich liegen noch mehr Morde vor.

— (Der reichste Mann der Welt) soll jetzt **J o h n D. R o d e f e l l e r**, der Präsident der **S t a n d a r d O i l C o m p a n y**, sein. Er besitzt zwischen 125 und 150 Millionen Dollars, die er in nicht ganz 25 Jahren erworben hat. Seine Laufbahn begann er mit einer **P e t r o l e u m - R a f f i n e r i e** im Wert von 5000 Dollars, die aber nur zur Hälfte ihm gehörte. Nach **R o d e f e l l e r** soll **A s t o r** der reichste Mann gewesen sein, der auf 100 Millionen geschätzt wird. Das Vermögen der **R o t h s c h i l d s** ist zusammengenommen freilich viel größer als 150 Millionen, aber kein einziges Mitglied dieser reichen Familie besitzt über 75 Millionen Dollars.

— (11. April 1901.) Man wird gut daran thun, sich das Datum zu merken und Schuldscheine, sowie überhaupt alle Verpflichtungen auf diesen Tag fällig zu stellen, weil man sich ersparen wird, sie einzulösen. Dieser Tag ist nämlich der letzte unserer gegenwärtigen Weltzeit, „weil mit diesem Zeitpunkt 6000 Jahre verlaufen sein werden seit Erschaffung des Menschen“ und am 11. April 1901 ist das Ende des Menschengeschlechtes gekommen! Die Nachricht, schreibt man der „**A u g s b. A b d t z t g.**“, scheint authentisch zu sein, sie findet sich in einer mit höchst lustig-schauerlichen Bildern ausgestatteten Broschüre, herausgegeben von einem „**f r u m b e n**“ Mann dem **P a s t o r W a x t e r** und im Verlage von **J o h. S c h e r g e n s** in **D o n n** erschienen.

— Bei den ländlichen Festen in Frankreich spielen verschiedene Arten von **W e t t l ä u f e n** eine Rolle. Auf einem Programm war neulich auch ein **E s e l s -** und ein **S c h w e i n - W e t t r e n n e n** angekündigt mit der Bemerkung: „Zu diesem Rennen sind bloß die Einwohner des Fleckens zugelassen.“

— (**W e i b l i c h e V e r s c h w i e g e n h e i t**.) Eine Dame hatte ihrer Nachbarin etwas Wichtiges zu entdecken, bat sie, es aber ja nicht weiter zu sagen. „Seien Sie unbesorgt“, versetzte diese, „ich werde schweigen, wie Sie.“

Ausverkauf in Duxfin

reine Wolle nadelf. ca. 140 Centimetr. brt. 4 Mk. 1.75 Pf. p. Meter zu enorm reduzierten Preisen liquidiren das vorhandene Lager und versenden jedes beliebige Quantum direct an Private. Duxfin-Fabrik-Dépôt **O e t t i n g e r & C o.**, Frankfurt a. M. Muster unserer reichsten Auswahl umgehend franko.